

erhalten Preisnachlässe zwischen zehn und 15 Prozent.

Mit Preisabschlägen allein ist der Kunde in der Flaute aber nicht zum Kauf zu bewegen. Die Hamburger GEG, die bei einem Möbelumsatz von 60 Millionen Mark immer noch expandiert, arbeitet deshalb mit einem eigenen Krisenrezept: „Aggressive Preise und mehr Ausstellungsflächen.“

Die Gesellschaft bezeichnet ihre Möbelhäuser als CO-OP-Möbelmärkte und will damit auf ihr weitgefächertes Möbelangebot hinweisen. CO-OP-Möbelmärkte sind während der Krise in Bielefeld, Salzgitter, Regensburg und Neunkirchen/Saar eingerichtet worden.

Inzwischen hat die GEG manchen Nachahmer gefunden. Der Rintelner Möbelhändler Helmut Motzkau zum Beispiel eröffnete einen „Hamburger Möbel-Großmarkt“. Schon am ersten Verkaufstag setzte er seine Preise herab: eine Polstermöbelgarnitur von 1440 auf 950 Mark, einen Nußbaumschrank von 1498 auf 995 Mark, eine altdeutsche Schrankwand von 2128 auf 1980 Mark.

Noch zeitgemäßer handeln die Stuttgarter Brüder Scheer (Möbelquelle). Sie versprechen, was in der Branche während des Booms allgemein verpönt war: „Ihre alten Möbel werden in Zahlung genommen.“

## JUSTIZ

### RASSENSCHANDE

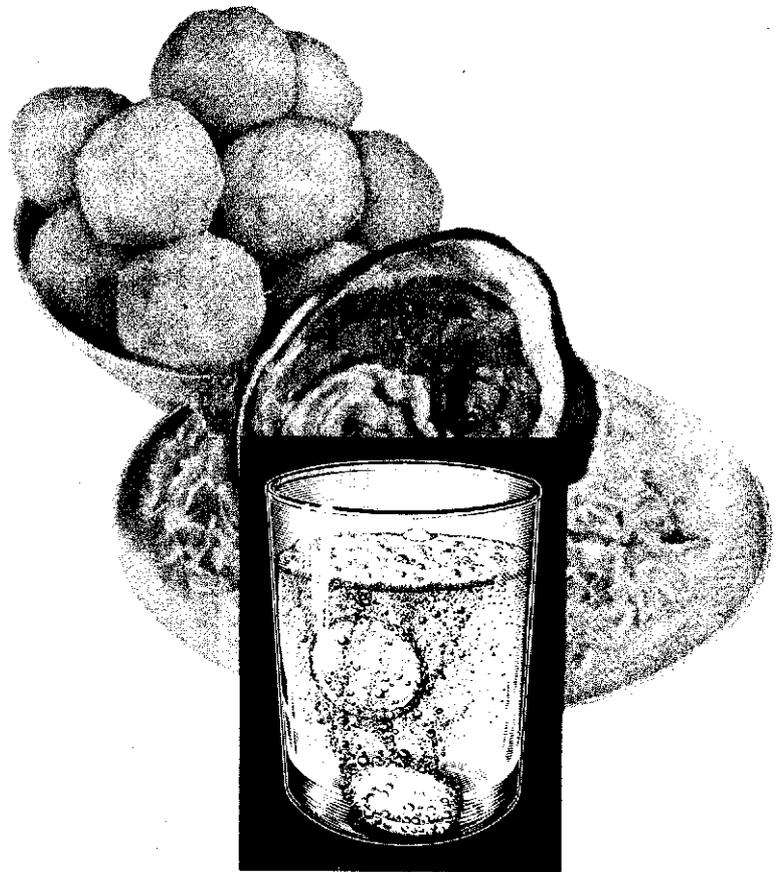
Na und

Landgerichtsdirektor Oswald Rothaug befahl: „Angeklagter, aufstehen!“ Lehmann Israel Katzenberger, klein und grauhaarig, gehorchte. „Umdrehen“, schnauzte Rothaug. Dann belehrte der Richter die braune Prominenz, die erwartungsvoll im Saal

\* 1947 als Angeklagter im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess gegen NS-Juristen.



NS-Richter Rothaug (X) in Nürnberg\* „Danebengegriffen“



## ... und obendrauf zwei Alka-Seltzer

Ein kräftiges, deftiges Essen? Herrlich. Magendrücken danach? Weniger schön. Aber zum Glück jetzt zu vermeiden. Durch Alka-Seltzer. Nach der Mahlzeit den frischen, befreienden Trunk aus zwei Alka-Seltzer-Tabletten nehmen. Alka-Seltzer nimmt das belastende Gefühl, das sich nach einem reichlichen Mahl so oft einstellt.

Auch nach einem feucht-fröhlichen Abend und wenn man ein paar Zigaretten über das gewohnte Maß hinaus geraucht hat: Zwei Alka-Seltzer helfen, daß Kater und Brummschädel gar nicht erst entstehen können.

Originalpackungen ab DM 1,90 in allen Apotheken



stoppt heute schon den Kater\* von morgen

\* „Kater“ ist das bekannte Mißbehagen, nach starkem Alkohol- und Nikotin-Genuß sowie nach reichlichem Essen

Das meistverkaufte Spezialmittel der Welt · Miles Laboratories, Inc., Elkhart, Ind./USA

des Nürnberger Justizpalastes saß: „Seht ihr, so sieht ein Jude 1942 aus.“

„Rassenschande“, so eiferte der Gerichtsherr, „ist schlimmer als Mord. Denn dadurch wird deutsches Blut für Jahrhunderte vergiftet.“ Die Beisitzer, die Landgerichtsräte Karl Josef Ferber und Heinz Hugo Hoffmann, hatten keine Einwände.

Am Ende dieses Prozesses, für den Platzkarten an das uniformierte Publikum verteilt worden waren, berieten die drei Rechtswahrer 20 Minuten lang. Dann verurteilten sie den Angeklagten einstimmig zum Tode. Es war das erste und einzige Todesurteil, das im Dritten Reich wegen „Rassenschande“ gefällt wurde. Am 3. Juni 1942 wurde Katzenberger in München hingerichtet.

25 Jahre danach sollen sich die Ex-Landrichter Ferber, 66, und Hoffmann, 61, beide Parteigenossen des Jahrgangs 37, für ihren grausamen Spruch verantworten. Vorsitzender Rothaug war schon 1947 von den Amerikanern, unter anderem wegen des Katzenberger-Urteils, zu lebenslanger Haft verurteilt worden; er wurde 1956 begnadigt.

Nun bezichtigt die Nürnberger Staatsanwaltschaft Rothaug's Beisitzer der Rechtsbeugung und des Totschlags. Die Sonderrichter, so heißt es in der 200 Seiten starken Anklageschrift, hätten im Fall Katzenberger eine „jedes vernünftige Maß übersteigende Härte“ bewiesen, die „mit rechtlichen Überlegungen nicht zu begründen“ gewesen sei. Zwar könne „sich auch der Richter wie jeder Mensch einmal irren“. Das Nürnberger Fehlurteil aber sei „nicht mehr mit Versehen und Irrtum“ zu erklären.

Der Kaufmann Katzenberger, den die Nazis in der Kristallnacht ruiniert hatten, war nach dem 1935 erlassenen Rassengesetz „zum Schutz des deutschen Blutes“ angeklagt worden. Schuldvorwurf: Katzenberger, damals 68, habe mit der deutschen Photographin Irene Seiler, damals 31, verkehrt.

Irene Seiler war lange Zeit Mieterin in einem Katzenberger-Haus gewesen. Im Laufe der Jahre hatte sich zwischen den beiden ein freundschaftliches Duz-Verhältnis entwickelt: Gelegentlich tätschelte der alte Mann die junge Frau, er stundete ihr auch einmal die Miete, schenkte ihr Zigaretten oder Süßigkeiten, kassierte hin und wieder ein Küßchen. Ehemann Hans Seiler hatte an solchen Zärtlichkeiten und Zuwendungen nichts auszusetzen. Aber Nachbarn mißfiel, daß der Jude die Arierin besuchte.

Im Verhör bestritt Katzenberger jeden Geschlechtsverkehr mit Irene Seiler. Und auch die junge Mieterin bestritt — unter Eid — vor dem Ermittlungsrichter. Staatsanwalt Herrmann Markl klagte trotzdem an: Zwar sei der Beischlaf nicht beweisbar, doch die ausgetauschten Zärtlichkeiten seien sexuell begründet gewesen und erfüllten mithin als „Ersatzhandlungen“ den Tatbestand der „Rassenschande“.

Vorsichtshalber aber ersetzten die NS-Rechtswahrer diese windige Konstruktion noch durch eine neue Anklage. Die Entlastungszeugin Irene Seiler wurde wegen Meineids mitangeklagt, der Geschlechtsverkehr als Tatsache hingestellt. Und in die Anklageschrift wirkte die Staatsanwaltschaft einen Verstoß Katzenbergers gegen die 1939 erlassene Volksschädlings-Verordnung\*\* ein.

Mithin konnte gegen Katzenberger ein Todesurteil gefällt werden, das wegen Rassenschande allein nicht hätte verhängt werden können. Überdies war für den Volksschädling nun nicht mehr die normale Strafkammer zuständig, sondern ein Sondergericht.

Anderthalb Tage lang drangsalierten Rothaug samt seinen Landge-



NS-Opfer Katzenberger\*  
„Schlimmer als Mord“

richtsräten den Angeklagten. Zwar kamen dem Beisitzer Hoffmann im Beratungszimmer Bedenken: Er glaube nicht so recht an den Geschlechtsverkehr. Doch Kollege Ferber ermunterte ihn: „Den Geschlechtsverkehr können Sie ohne Kummer akzeptieren, das ist doch eine Sache der Lebenserfahrung.“

Und Vorsitzender Rothaug sorgte für einen dramaturgisch sauberen Ablauf der Prozeß-Schau. Als ihn nach der

\* 1942 im Nürnberger „Rassenschande“-Prozeß. Abbildung aus dem „Stürmer“.

\*\* „Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht . . . wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.“

Beweisaufnahme, die keinen Beweis erbracht hatte, Staatsanwalt Markl um Rat anging, wie denn nun wohl zu plädieren sei, stellte Rothaug klar: Für den Juden komme nur der Tod in Frage. Dann sprach er mit dem Ankläger zündende Formulierungen durch.

Markl tat sein Bestes: „Die Juden sind unser Unglück. Die Juden sind schuld am Kriege.“ Gegen Katzenberger erging das Todesurteil, Irene Seiler bekam wegen Meineids zwei Jahre Zuchthaus.

In der Urteilsbegündung gediehen die Zärtlichkeiten zu „Ersatzhandlungen“ und die „Ersatzhandlungen“, aufgrund der „Lebenserfahrung“, zu Beiwohnungen, die „im Schutze der Verdunkelungsmaßnahmen“ erfolgt seien. Mithin habe Katzenberger gegen die Volksschädlings-Verordnung verstoßen.

Selbst des Reiches oberster Blutrichter, Roland Freisler, äußerte gegen diesen Todesspruch Bedenken. Doch erst 1960 beschäftigte sich Bayerns demokratische Justiz mit jenem Sondergerichtsurteil. Seine Verfasser haben derweil allesamt ihre Vergangenheit bewältigt.

Rothaug hat sich in Köln-Mülheim niedergelassen („Ich bringe mich so mit allerlei Arbeiten durch“), Beisitzer Ferber ist Exportkaufmann in Nürnberg, Kollege Hoffmann arbeitet als Rechtsanwalt in Darmstadt. Staatsanwalt Herrmann Markl war 1951 als bayrischer Amtsrichter wieder eingestellt und binnen vier Jahren zum Oberlandesgerichtsrat befördert worden. Mit ungekürztem Ruhegehalt hat er sich inzwischen vorzeitig pensionieren lassen und wirkt seither als Vormund für die katholische Jugendfürsorge in München.

Ferber und Hoffmann, gegen die nun nach langwierigen Ermittlungen verhandelt werden soll, sind guten Mutes. NS-Jurist Hoffmann hält das Katzenberger-Urteil „in seinem vollen Umfang, also in seinen tatsächlichen Feststellungen, in der rechtlichen Würdigung und in der Strafzumessung für richtig“.

Kollege Ferber ist sogar stolz darauf: „Es war ein Angriff gegen das deutsche Blut, geschützt in der Trägerin, der deutschen Frau. Daß der Jude zum Tode verurteilt wurde, war schon in Ordnung.“ Und: „Wir haben nicht irgendein Urteil gemacht, sondern es war ein rechtsschöpferischer Akt. Die Juden mußten vor den deutschen Frauen abgeschreckt werden, und auf diesem Gebiet haben wir wirklich etwas geleistet.“

Ex-Richter Rothaug, der aus rechtsstaatlichen Gründen nicht ein zweites Mal vor Gericht kommen darf und deshalb von einer Anklage verschont blieb, hält das Verfahren gegen seine ehemaligen Beisitzer für eine „Dummheit“. Denn: „Sollten wir in Rechtsfragen danebengegriffen haben — na und, das kommt doch jeden Tag vor.“